

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung in Flensburg

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ballastbrücke 1“ (Nr. VB 51)

Planbereich:

Gebiet zwischen

im Norden: einer gedachten Linie zwischen der Straße Ballastbrücke und dem Punkt zwischen den Grundstücken Ballastbrücke 12 und 13,

im Osten: den Grundstücken Ballastbrücke 5 - 12,

im Süden: den Grundstücken Unterer Lautrupweg 2 und 6 sowie der Straße Unterer Lautrupweg,

im Westen: die Straßenmitte der Straße Ballastbrücke (K6)

aufgestellt.

Die Stadt Flensburg – Fachbereich Stadtentwicklung und Klimaschutz – Abteilung Stadt- und Landschaftsplanung – lädt ein zur öffentlichen

**Versammlung
am 15.11.2022
um 18:00 Uhr**

im Paul-Ziegler-Zimmer des Technischen Rathauses, Schützenkuhle 26, 24937 Flensburg. Der Zugang befindet sich im Hof (barrierefrei). Dort sind auch einige Parkplätze vorhanden.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Herstellung eines Neubaus und zur Umnutzung der ehemaligen Pumpstation.

Vorgestellt und diskutiert werden sollen die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung und sich wesentlich unterscheidende Lösungen.

Allen Anwesenden wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Weitere Informationen finden Sie unter dem Link: [Verfahren | Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ballastbrücke 1“ \(Nr. VB 51\) | BOB-SH Bauleitplanung](#)

Den Vorsitz der Versammlung hat ein Mitglied vom Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung.

Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.flensburg.de und den Flensburger Tageszeitungen Flensburger Tageblatt und Flensburg Avis veröffentlicht worden.

Stadt Flensburg, Die Oberbürgermeisterin, Fachbereich Stadtentwicklung und Klimaschutz, Stadt- und Landschaftsplanung

Hinweis:

Die Unterlagen zum Beschluss können Sie im Ratsinformationssystem über den Link [Be-](#)
[schlussunterlagen](#) aufrufen.